

Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Erstellung von Schmutz- und Abwassergebührenbescheiden

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Erstellung eines Bescheides über Schmutzwassergebühren aufgrund des Einleitens von häuslichen Schmutzwasser in die städtische Entwässerungseinrichtung von der Stadtwerke Passau GmbH erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) DSGVO iVm. Art. 23, 24 der Gemeindeordnung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Passau. Im Übrigen besteht zwischen der Stadtwerke Passau GmbH und der Stadt Passau ein Vertrag über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten i.S.d Art. 28 Abs. 3 EU Datenschutzgrundverordnung.

2. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stadtwerke Passau GmbH zur Erstellung der Gebührenbescheide bearbeitet und sodann in der Regel ausschließlich an die Kämmerei weitergegeben.

In Ausnahmefällen und auf Nachfrage können Ihre personenbezogenen Daten auch an das Umweltamt, an die Dienststelle Stadtentwässerung und an die Bauverwaltung zur weiteren Verarbeitung und Kenntnis weitergeleitet werden. Die Stadtkasse und das städtische Kreditinstitut können ebenso Empfänger Ihrer Daten für Zahlungsbuchungen sein.

Im Falle der Nichtzahlung der Anschlussgebühren kann das Rechtsamt und Gerichte Empfänger Ihrer Daten werden.

3. Löschfristen

Ihre hier erhobenen Daten werden 10 Jahre nach Aufgabe des Anschlusses datenschutzkonform gelöscht.